



Bitterfeld-Wolfen

INFORMATIONEN ZUM HAUSHALT 2020 (BA 292-2019)

Ortsteil Reuden an der Fuhne

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 1)

§ 1

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	80.730.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	80.718.300 EUR

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 2)

§ 1

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.703.800 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.145.300 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.611.700 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.554.600 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.682.300 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.535.700 EUR

Die Haushaltssatzung (§2)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.682.300 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 3)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

8.008.400 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 4)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

41.000.000 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 5)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Haushaltssatzung (§ 6)

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

(zu Ergebnisplan Zeile 12)

Einwohner per 31.12.2017 gemäß Melderegister: 39.719

	Einwohner	Betrag in Euro
Bitterfeld	14.804	111.100
Bobbau	1.443	10.900
Greppin	2.228	16.800
Holzweißig	2.773	20.800
Thalheim	1.508	11.400
Wolfen	16.013	120.100
Reuden	600	4.500
Rödgen	220	1.700
Zschepkau	130	1.000
gesamt	39.719	298.300

ERGEBNISHAUSHALT

Ergebnishaushalt OT Reuden an der Fuhne - Kostenstellen allgemein

alle Kostenstellen der Ortsteile

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Gemeindestraßen

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

Feuerwehren

Bereits seit 2019 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

Ergebnishaushalt OT Reuden an der Fuhne - Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 13.12.2018.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich Kita (bereits ab 2015)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2020 ist die Pauschale für 2019, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

	ab 01.01.2019	ab 01.08.2019
Krippenkind	570,38 Euro	596,71 Euro
Kindergartenkind	277,09 Euro	288,79 Euro
Hortkind	111,52 Euro	116,16 Euro

Ergebnishaushalt OT Reuden an der Fuhne

Kostenstellen

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2018 Ertrag	2018 Aufwand	2019 Ertrag	2019 Aufwand	2020 Ertrag	2020 Aufwand
Brauchtum	0	0	0	0	0	-4.500
Gesamt	0	0	0	0	0	-4.500
Saldo des Jahres	0		0		-4.500	
	Änderung Saldo 2020 zu 2019				-4.500	
	Änderung in %					

An den Betreiberverein des Tiergeheges im OT Reuden an der Fuhne wird in jährlicher Zuschuss i. H. v. 47.000 Euro gezahlt.
Verfügungsmittel des Ortsbürgermeisters sind mit 100 Euro veranschlagt.

INVESTITIONSHAUSHALT

Investitionshaushalt OT Reuden an der Fuhne

in Euro	Auszahlungen		Einzahlungen
Ankauf Grundstücke Gemarkung Reuden an der Fuhne	-15.000		
Ausbau Dorfstraße Reuden an der Fuhne	-855.000	Beiträge	202.000
		FöMi Land	313.200
Investitionen - OT Reuden an der Fuhne	-870.000		515.200

Haushaltsermächtigungen aus 2019

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2019 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2019 auf 2020 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2019 bzw. Anfang Januar 2020 erfolgen.